

MERKBLATT HAMBURGER KINOPREISE

Sonderregelungen für die Kinopreise 2023

Aufgrund der pandemiebedingten Situation und der daraus folgenden mehrmonatigen Einschränkungen des Kinobetriebes in den vergangenen Kinojahren sind die Kriterien für die Antragsberechtigung angepasst worden.

Antragsberechtigt sind die Hamburger Abspielstätten und in Hamburg ansässige Veranstalter*innen von Filmpräsentationen, die einen kontinuierlichen Programmbetrieb über das letzte Jahr belegen können. Ausnahmen sind nach Abstimmung mit der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und der BKM möglich.

- In Zusammenarbeit mit der BEHÖRDE FÜR KULTUR UND MEDIEN HAMBURG werden einmal jährlich für qualitativ herausragende Kinoprogramme des vergangenen Jahres auf Antrag von Betreiber*innen Hamburger Kinos und Abspielstätten Kinopreise von einer gesonderten Jury vergeben.
- Einreichtermin für die Hamburger Kinopreise ist der 31. März eines jeden Jahres.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Hamburger Kinos und Abspielstätten, die nicht in öffentlicher Trägerschaft stehen.
- Anträge werden online gestellt und müssen spätestens am Tag der Einreichung bis 23:59 Uhr vollständig digital eingereicht sein.
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten nach Anmeldung bei der*dem zuständigen Förderreferent*in bei der MOIN Filmförderung.
- Das Antragsformular muss in einfacher Form ausgedruckt und rechtsgültig unterschrieben innerhalb von drei Werktagen eingereicht werden.
- Die Preisgelder müssen ausschließlich im prämierten Filmtheater verwendet werden. Dies ist schriftlich nachzuweisen.
- Zur Antragstellung und für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit der*dem zuständigen Förderreferent*in bei der MOIN Filmförderung in Verbindung.

Stand: Februar 2023